

**Gebührenordnung des
Landesschaf- und Ziegenzuchtverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V.**

Grundgebühren	Euro
Jährlicher Grundbeitrag für ordentliche Mitglieder	25,00
Für jedes Herdbuchmuttertier	0,50
Für jedes sonstige Muttertier	0,30
- bis maximal (ohne Grundbeitrag)	230,00
Beitrag für fördernde Mitglieder	30,00
 Aufnahmegebühr als Herdbuchzuchtbetrieb	 30,00
Züchterische Maßnahmen/Herdbuchführung	
Zuchtbucheintragung je Bock aus anderen Zuchtgebieten	6,00
Zuchtbucheintragung je Bock aus dem Ausland	26,00
Zuchtbucheintragung je weibl. Tier aus anderen Zuchtgebieten	3,00
Zuchtbucheintragung je weibl. Tier aus dem Ausland	13,00
 Herdendurchsicht / Tier	 0,55
Stallbuchführung / Tier	0,30
Ausstellung von Zuchtbescheinigungen	
- weibliche Tiere	5,00
- Böcke	10,00
 Katalogaufnahmegebühr / Tier	 5,00
 Zuchtberatung je Stunde	 25,00
Leistungsprüfung	
Lebendmasseermittlung je Tier	1,10
Zuchtbuchaufnahme je weibliches Tier	
- bis 10 Tiere	5,00
- jedes weitere Tier	2,60
- bei Sammelveranstaltungen	3,50
Körgebühren je männliches Tier	
- bis 10 Tiere	15,00
- jedes weitere Tier	13,00
- bei Sammelveranstaltungen	13,00
Betriebsbesuch auf Anforderung	25,00
 Ausstellen der CAE-/Maedi/Visna-Unverdächtigkeitsbescheinigung	 20,00

Alle aufgeführten Beiträge und Gebühren sind Nettobeträge und werden zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhoben.

* Bonituren/Körungen mit mind. drei Züchtern an einem Ort unabhängig von der Anzahl der zu bonitierenden Tiere

gültig ab 09.04.2011